

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
03.06.2010	19.30 Uhr	22.35 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Ziegler
Vorsitzende

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Münsterdorf**

am 03.06.2010

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Hassler, Winand (bgl.) KIM	X	
Ziegler, Sabine - Vorsitzende - KIM	X	
Werner Langenfeld - stellv. Vorsitzender KIM	X ab TOP 10	
Riedeberger, Stefan (bgl.) SPD	X	
Holzweiß, Stefan SPD	X	
Fock, Volker CDU	X	
Unganz, Jörg CDU	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
KIM-Fraktion: 1. Randschau, Maria	X (bis TOP 9)	
2. Thiée, Klaus Ulrich		
SPD-Fraktion: 1. Jäger, Torsten		
2. Dieckmann, Bernd (bgl.)		
CDU-Fraktion: 1. Illner, Jürgen		
2. Komoß, Hauke		
Gemeindevertreter:		
Uwe Grell		
Jürgen Illner		
Torsten Jäger		
Hauke Komoß		
Werner Mayer		
Waltraut Marquardt	X	
Timm Schmidt	X	
Dirk Schümann - Bürgermeister -	X	
Maria Randschau		
Klaus Ulrich Thiée	X	
Erik Hasenäcker	X	
Ferner anwesend:		
Frau Hoß vom Kindergarten, Frau Raddau vom Seniorenbeirat, Pastor Greßmann, Herr Röttger vom MSV		
Herr Hatje als Protokollführer		



Münsterdorf, den 19. Mai 2010

Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Do., 03.06.2010	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg	öffentlich X	nichtöffentlich O

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Restauration von Grabmälern
- s. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 03.05.2010 -
5. Einrichtung Kindergarten
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Jugendausschusses vom 06.05.2010 -
6. Außengelände Kindergarten
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.05.2010 -
7. Sporthalle Münsterdorf
 - a) Sanierung Flutlichtanlage
 - b) Dachsanierung
 - c) Kredit für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.05.2010 -
8. Anschaffung einer LED-Geschwindigkeitsanzeige
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.05.2010 -
9. Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband
- beigefügt Drucks.-Nr. 5/2010 -
10. Neugestaltung der Bushaltestellen
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.05.2010 und Drucks.-Nr. 7/2010 -
11. VHS Gebäude und Betreute Grundschule

- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.05.2010 -
12. Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom / Gas
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.05.2010 und Drucks.-Nr. 4/2010 -
 13. Errichtung eines Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.05.2010 und Drucks.-Nr. 8/2010
-
 14. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Gemeinde Münsterdorf
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.05.2010 -
 15. Mitteilungen und Anfragen
 16. Vertrag Bauhofkoordinator (nichtöffentlich)
s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.05.2010 -

gez. Ziegler
- Vorsitzende -

Hinweis: Zu TOP 4 wurden Pastor Greßmann, zu TOP 5 und 6 Frau Hoß vom Kindergarten, zu TOP 7 Herr Röttger vom MSV sowie zu TOP 11 Herr Restorff und Herr Groß eingeladen.

Bei großem Diskussionsbedarf wird diese Sitzung am

09.06.2010, 19.30 Uhr

im Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, fortgesetzt. Eine gesonderte Einladung ergeht dann nicht mehr !

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Vorsitzende Ziegler stellt gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Münsterdorf vom 04.12.1990 den Antrag, die Punkte

10. Neugestaltung der Bushaltestellen und

11. VHS-Gebäude und Betreute Grundschule

von der Tagesordnung abzusetzen.

Weiterhin stellt sie gem. § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Münsterdorf vom 04.12.1990 den Antrag, die Punkte

10. Umgemeindungsverhandlung zwischen der Gemeinde Breitenburg und der Gemeinde Münsterdorf bzgl. der Katastrophenschutzhalle des Kreises Steinburg

und

11. Förderung zum Ausbau von Kernwegen in Münsterdorf

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Restauration von Grabmälern

Vorsitzende Ziegler berichtet über die Beschlussfassung im Sozial- und Kulturausschuss zu dieser Angelegenheit.

Das Angebot des Restaurators beläuft sich auf 5.577,53 €. Das staatliche Landesamt für Denkmalpflege und das kirchliche Baudezernat der Nordelbischen Kirche wären bereit, 1.500,-- € bzw. 2.000,-- € Zuschuss zu gewähren.

Es bleibt somit eine ungedeckte Summe von 2.077,53 €.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anshar, Münsterdorf, bittet mit Schreiben vom 22. März 2010 um einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der Restkosten.

Die Beratung wurde zurückgestellt, um

1. mehrere Kostenvoranschläge einzuholen und
2. nachzufragen, ob Graf zu Rantzau sich an den Kosten für den Hauslehrer Christian Friedrich Neubauer und die Stadt Itzehoe sich für das Grab von Dichter Johann Gottwerth Müller beteiligen.

Vorsitzende Ziegler verliert hierzu eine E-Mail des Pastor Greßmann. Danach ist eine Kostenbeteiligung des Grafen und der Stadt Itzehoe nicht zu rechtfertigen. Hinsichtlich der Einholung von Vergleichsangeboten weist der Pastor darauf hin, dass es nur eine begrenzte Zahl von Restauratoren gibt und ein Vergleich verschiedener Angebote sehr schwer sein wird. Nach dem vorliegendem Angebot ist ein sehr behutsames Restaurieren vorgesehen. Nach Absprache mit Bürgermeister Schümann wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Der Kirchengemeinde Münsterdorf wird ein Zuschuss für die Restauration historischer Grabstellen und Grabplatten auf dem Kirchplatz in Höhe der Hälfte der ungedeckten Restkosten = 1.040,00 € gewährt.

Die Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 zu veranschlagen. Einer evtl. außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Zu Pkt. 5: Einrichtung Kindergarten

Vorsitzende Ziegler führt aus, dass sich der Schul-, Sport- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2010 mit diesem Thema befasst hat. Danach wird für die Ausstattung noch eine Summe von ca. 4.800 € benötigt. Es sollte jedoch insbesondere geklärt werden, ob die Preise für die Sockelleisten und für die Telefonanlage angemessen sind.

Bürgermeister Schümann erläutert hierzu, dass es sich im Kindergarten um eine Siemens-Telefonanlage handelt. Für die Erweiterung mit einem Telefonapparat einschl. Technik und Einbaukosten werden die veranschlagten Kosten in Höhe von rd. 350,00 € anfallen.

Hinsichtlich der Sockelleisten hat er sich ebenfalls erkundigt. Es sind 11 m Sockelleisten zu erneuern. Hiervon dienen 4 m zur Schließung von Rundungen. Die 7 m langen geraden Leisten kosten 286,00 € netto und die Rundungen 194,00 € netto. Die für die Ausstattung veranschlagten Kosten sind somit angemessen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 sind für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten-Erweiterungsbau 4.800 € einzuplanen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Außengelände Kindergarten

Vorsitzende Ziegler verweist auf die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.05.2010.

Bürgermeister Schümann weist darauf hin, dass die Formulierung des Bauausschussbeschlusses nicht richtig ist. So war nicht gemeint, das Außengelände unter der Federführung von Herrn Grell vorzunehmen. Die Federführung sollte Herr Unganz übernehmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung sodann folgenden **Beschluss:**

Die Herstellung des Außengeländes des Kindergartens soll unter der Federführung von Herrn Unganz und mit Beteiligung der Eltern sowie einiger Gemeindevertreter mit möglichst viel Eigenleistung noch in 2010 vorgenommen werden.

Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird bis zu einer Höhe von 8.000 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Sporthalle Münsterdorf a) Sanierung der Flutlichtanlage

Vorsitzende Ziegler begrüßt zu dem TOP Sporthalle Münsterdorf den 1. Vorsitzenden des Münsterdorfer Sportvereins, Herrn Röttger.

Herr Riedeberger ist zum gesamten TOP 7 befangen und während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Vorsitzende Ziegler führt aus, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2010 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen A und B empfohlen hat.

Da die Dachsanierung jetzt als gemeindliche Maßnahme über das Konjunkturprogramm durchgeführt wird, ist für diese Maßnahme keine Kostenbeteiligung des MSV möglich. Es können deshalb jetzt Eigenmittel des MSV in Höhe von 17.000 € für die Sanierung der Flutlichtanlage eingesetzt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung sodann folgenden **Beschluss:**

1. Für die Sanierung der Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen A und B stellt die Gemeinde Münsterdorf den Betrag in Höhe von 4.500 € sowie zusätzlich den Betrag in Höhe von 5.800 € als Vorfinanzierung für die Zuschüsse des Kreis- bzw. Landesportverbandes bereit.
2. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Sollten Dritte höhere Zuschüsse als die in dem Antrag des Sportvereins ausgewiesenen Beträge gewähren, verringert sich der gemeindliche Kostenanteil entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 7: Sporthalle Münsterdorf
b) Dachsanierung**

Vorsitzende Ziegler berichtet, dass die Dachsanierung der Münsterdorfer Sporthalle einschl. Erneuerung von Fenstern jetzt nachträglich in das Konjunkturprogramm II aufgenommen wurde. Für die Maßnahme wurden maximale Baukosten in Höhe von 300.000 € angesetzt. Hierfür werden 75 % Fördermittel gewährt.

Diesbezüglich hat am 27.05.2010 ein Vorgespräch der Gemeindevertretung mit dem Sportverein über die weitere Vorgehensweise stattgefunden. Nach den Förderrichtlinien muss die Maßnahme als gemeindliche Maßnahme durchgeführt werden. Zur Vorbereitung des qualifizierten Förderantrags wurde jetzt vom Bürgermeister ein Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen beauftragt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Die energetische Sanierung der Sporthalle Münsterdorf (Sanierung des Daches, Erneuerung der Fenster in der Halle) wird nach Aufnahme in das Konjunkturprogramm II als Maßnahme der Gemeinde Münsterdorf durchgeführt. Hierfür wird ein Gesamtkostenrahmen in Höhe von 300.000 € angesetzt. Es wird eine Förderung über 75 % = 225.000 € erwartet.
2. Der Bürgermeister hat per Eilentscheidung die Planungsaufträge an die erforderlichen Architekten bzw. Fachplaner stufenweise erteilt. Diese Eilentscheidung wird genehmigt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorlage des endgültigen Förderbescheids die Ausschreibung der Arbeiten zu veranlassen und den jeweils wirtschaftlichsten Bietern die Aufträge zu erteilen. Die Gesamtbaukosten inkl. Planungskosten werden hierbei auf 300.000 € begrenzt.
4. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 7: Sporthalle Münsterdorf
c) Kredit für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle**

Vorsitzende Ziegler berichtet, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2010 grundsätzlich die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle durch den Münsterdorfer Sportverein befürwortet.

Für weitere Entscheidungen sollte jedoch die weitere Vorgehensweise bzgl. der Dachsanierung abgewartet werden.

Da diese jetzt feststeht, kann über die Gewährung eines Kredites für eine Photovoltaikanlage beraten werden.

Laut Antrag des MSV wird die Gewährung eines Kredites in Höhe von 127.000 € seitens der Gemeinde erbeten.

Der 1. Vorsitzende des MSV, Herr Röttger, erläutert, dass der MSV diesen Kredit aus den Stromeinspeisungsvergütungen über 20 Jahre tilgen möchte. Bei guten Vergütungseinnahmen sind Sondertilgungen vorgesehen, so dass eine vorzeitige Tilgung des Kredites möglich sein sollte.

Hinsichtlich des Wartungsaufwandes trägt er vor, dass dieser gering sein wird. Diese Kosten können ebenfalls aus dem Betrieb der Anlage gedeckt werden.

Bürgermeister Schümann führt aus, dass seitens der Gemeinde zurzeit ausreichend liquide Mittel für die Gewährung des Kredites bereitstehen. Der Sportverein hat eine Verzinsung des Kredites in Höhe von 3,5 % angeboten. Dieser Zinssatz liegt über dem einer Festgeldverzinsung.

Es wird darüber diskutiert, ob die Gemeinde selbst die zu gewährende Kreditsumme über einen günstigen Kommunalkredit finanziert, um ihre liquiden Mittel für andere Maßnahmen zu verwenden.

Herr Thiée weist darauf hin, dass die Banken sich zur Absicherung ihrer Kreditforderungen die Einspeisungsvergütungen abtreten lassen.

Dieses ist Herrn Röttger ebenfalls bekannt. Es ist kein Problem, wenn der MSV gegenüber der Gemeinde solch eine Abtretungserklärung abgibt.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Röttger, dass er bezüglich der abgelaufenen Bindungsfrist des vorliegenden Angebotes noch kein neues hat. Die Firmen sind derzeit so stark ausgelastet, dass diese zeitlich nicht in der Lage sind, neue Angebote zu schreiben.

Er geht davon aus, dass die Kosten sich sogar noch verringern.

Die Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass vor einer endgültigen Durchführung der Maßnahme die Wirtschaftlichkeit nochmals überprüft wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Münsterdorf ist grundsätzlich bereit, sich an der Finanzierung zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle durch den Münsterdorfer Sportverein zu beteiligen. Die Gemeindevertretung wird nach Vorlage der verbindlichen Angebote über die Gewährung eines Kredites an den MSV entscheiden. Hierzu ist auch zu prüfen, ob die Gemeinde diesen Kredit über ein Kommunaldarlehen finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Anschaffung einer LED-Geschwindigkeitsanzeige

Vorsitzende Ziegler verweist auf die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.05.2010.

Herr Hasenäcker kritisiert diese Beschlussempfehlung. Die Geschwindigkeitsanzeige hat keinen großen Nutzen und bindet nur Arbeitszeit der Gemeindemitarbeiter.

Herr Unganz hält in diesem Zusammenhang den jetzigen Standort der Anlage für falsch. Die Fahrzeuge fahren zwar mit verminderter Geschwindigkeit in den Ort hinein. Es ist jedoch zu beobachten, dass ab der Kurve wieder schneller gefahren wird.

Die Anlage sollte vielmehr im Bereich der Grundschule – 30 km/h- Beschränkung – aufgestellt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Der Anschaffung einer LED-Geschwindigkeitsanzeige einschl. Ersatzakku bis einem Gesamtpreis von ca. 2.500 € wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan einzuplanen.
3. Es liegt ein Vergleichsangebot vor. Vor der Vergabe ist zu prüfen, ob die Gemeinde als "Erstausrüster" einen 10%igen Nachlass erzielen kann und nur die Installationsarbeiten in Auftrag gibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 5/2010 vor.

Vorsitzende Ziegler erläutert den Sachverhalt.

Eine Kündigung nach § 127 LVwG ist lt. Schreiben der Sparkasse Westholstein nicht möglich. Die Gemeinde trat zwischen 1936 und 1938 dem damaligen Sparkassenzweckverband bei. Die Filiale wurde Ende 1976 errichtet.

Es ist also das Kündigungsverfahren gemäß Verbandssatzung § 15 Abs. 3 Sätze 1 – 3 durchzuführen.

Erforderlich ist zunächst – unter Würdigung der Stellungnahme der Sparkasse - eine erneute Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Schümann hat mit dem Sparkassenverband und der Kommunalaufsicht des Innenministeriums ein Gespräch hinsichtlich der Genehmigung des Austritts vereinbart.

Dieses Gespräch wird am 14.06.2010 voraussichtlich in Kiel stattfinden.

Hieran werden teilnehmen: Bürgermeister Schümann, Herr Unganz, der Bürgermeister der Gemeinde Kremperheide, Herr Baumann, Herr Hatje und Amtsvorsteher Heuberger.

Bürgermeister Schümann berichtet weiterhin über die geplante Änderung des Sparkassengesetzes. Nach Erlass dieser Änderung könnte der gemeindliche Sparkassenanteil einen Vermögenswert erlangen, den die Gemeinde dann einem Interessenten verkaufen könnte.

Lt. Herrn Schmidt ist die Gemeinde damals 1936/1938 in Zeiten einer Diktatur dem Sparkassenzweckverband beigetreten, so dass es eine Zwangsmitgliedschaft war. Dieses sollte bei den Kündigungsgründen angeführt werden.

Vorsitzende Ziegler kritisiert, dass kein Vertreter der KIM als größte Fraktion an diesem Gespräch teilnimmt. Sie verweist auf das Schreiben der Sparkasse Westholstein, in dem die Teilnahme von Vertretern der Fraktionen genannt ist.

Sie bittet in das Protokoll aufzunehmen, dass die Vorgehensweise des Bürgermeisters nicht in Ordnung ist und missbilligt diese.

Bürgermeister Schümann ist nicht bereit, den Personenkreis um die weitere Fraktion zu erweitern.

Zu Pkt. 10: Umgemeindungsverhandlung zwischen der Gemeinde Breitenburg und der Gemeinde Münsterdorf bzgl. der Katastrophenschutzhalle des Kreises Steinburg

Vorsitzende Ziegler berichtet über die Beratungen des Bau- und Umweltausschusses vom 26.05.2010.

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 9/2010 vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeinde Münsterdorf stimmt grundsätzlich dem Bau einer Halle für den Katastrophenschutz auf dem Gelände der jetzigen Kreisfeuerwehrzentrale zu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gemeinde Breitenburg Verhandlungen über die Umgemeindung des Flurstücks 15/6 der Flur 4, Gemarkung Nordoe – Gemeinde Breitenburg in das Gebiet der Gemeinde Münsterdorf aufzunehmen. Das entsprechende Gebietsänderungsverfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Förderung zum Ausbau von Kernwegen in Münsterdorf

Herr Langenfeld erläutert, dass der Ausbau von Kernwegen im Sinne der Studie „Wege mit Aussichten“ gefördert wird. Danach sind Kernwege die Strecken in einer Gemeinde, die zukünftig stärker als die übrigen Wege den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr aufnehmen müssen. Die Kernwege hat jede Gemeinde selbst zu definieren.

Fördermittel werden nur für den Ausbau von Kernwegen eingesetzt. Weiterhin ist folgender Ausbauzustand zu erreichen: Kernwege haben in der Regel eine 4,0 bis 5,0 m breite Fahrbahn, alternativ 3,0 -3,5 m Breite mit Ausweichstellen.

Die Förderquote beträgt 55 % der Nettokosten. In der Gemeinde Münsterdorf dürfte wohl der Dägelinger Weg die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Als Voraussetzung für eine Förderung sind die Kernwege und alle anderen ländlichen Wege in einem regionalen Wegekonzept darzustellen, das aber nur von den Gemeinden erarbeitet werden muss, die einen Förderantrag stellen wollen. Dabei ist der weitere Verlauf des Kernweges jeweils mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Dieses Wegekonzept wäre auch förderfähig, wenn die Erstellungskosten hierfür mindestens 15.000 € betragen.

Um in das Förderprogramm für den Zeitraum 2010 – 2013 aufgenommen zu werden, muss der Aktiv-Region Steinburg bis zum 30.06.2010 mitgeteilt werden, dass ein Wegekonzept aufgestellt wird. Das Wegekonzept müsste dann bis Ende des Jahres vorgelegt werden.

Herr Langenfeld erläutert, dass dieses Wegekonzept mit „Bordmitteln“ in Eigenleistung erstellt werden kann. Er verweist als Beispiel hierfür auf das Wegekonzept der Gemeinde Sommerland, das mit viel Mithilfe des ehrenamtlichen Bereichs erstellt wurde.

Bürgermeister Schümann spricht sich für einen Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Wegekonzeptes aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Gemeinde Münsterdorf der Aktiv-Region Steinburg bis zum 30.06.2010 mitteilt, dass bis Ende des Jahres ein Wegekonzept zum Ausbau von Kernwegen erstellt wird.

Dieses Wegekonzept ist bis zum Ende des Jahres 2010 möglichst in Eigenleistung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom/Gas

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 4/2010 vor.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 26.05.2010 empfohlen, die Beratung in die nächste Sitzungsperiode nach den Sommerferien zu verschieben, wenn dann weitere Informationen einschl. konkreter Zahlen zur Alternative 3 vorliegen.

Bürgermeister Schümann teilt mit, dass bisher noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Er bittet jedoch, die Entscheidung nicht zu vertagen, sondern der Alternative 3 lt. Beschlussvorlage zuzustimmen. Es hieße dort lediglich, dass eine gemeinsame Netzgesellschaft mit den Stadtwerken vorbereitet werden soll. Eine endgültige Entscheidung sei mit diesem Beschluss nicht vorgesehen.

Er sieht bei einem solchen Beschluss eine wichtige Signalwirkung gegenüber den anderen amtsangehörigen Gemeinden.

Es wird eingehend hierüber diskutiert. Die Ausschussmitglieder sind der Auffassung, dass aufgrund des Fehlens von weiteren Informationen noch kein Beschluss gefasst werden kann. Insbesondere fehlen Aussagen über den wirtschaftlichen Betrieb einer Netzgesellschaft.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses für die Gemeindevertretung wird folgender Kompromiss-Vorschlag zur Alternative 3 **beschlossen**:

Der Bürgermeister wird zur Entscheidungsfindung ermächtigt, im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion auf Amtsebene eine mögliche gemeinsame Gesellschaft der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenburg mit den Stadtwerken zum Zweck der Netzbetreibung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 13: Errichtung eines Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“

Vorsitzende Ziegler verweist auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss vom 17.05.2010.

Sie berichtet, dass sich in der Zwischenzeit etwas Neues ergeben hat. So haben die Stadtwerke Itzehoe den Gemeinden Oelixdorf, Heiligenstedten, Bekmünde, Oldendorf und Heiligenstedtenerkamp die Breitbandversorgung angeboten.

Sollten diese Gemeinden nicht mehr dem Zweckverband beitreten, so würde sich die von der Gemeinde Münsterdorf zu zahlende Einstiegszahlung auf rd. 1.500 € erhöhen.

Herr Riedeberger kann nicht überblicken, welches Risiko und welche Haftung die Gemeinde bei einem Zweckverbandsbeitritt eingeht. Mit welchen Kosten ist die Gemeinde dabei, wenn nicht genug Kunden geworben werden können?

Herr Langenfeld erläutert, dass eine EU-weite Ausschreibung für alle Gemeinden, die Mitglied des Zweckverbandes sind, durchgeführt wird. Es ist Sache des Zweckverbandes so zu beschließen, dass kein Risiko für die Gemeinden übrig bleibt.

Lt. Bürgermeister Schümann sollen bis 2017 insgesamt 107 Mio. Euro für den Breitbandausbau investiert werden. Er weiß nicht, wie leicht diese Leitungen erstellt und verpachtet werden können.

In der Satzung ist geschrieben, dass nicht gedeckte Kosten durch eine Mitgliedsumlage gedeckt werden.

Für die Erstellung des Breitbandprojektes sind 300.000 € angesetzt. Sollte dieses nicht verwirklicht werden können, weil eine Wirtschaftlichkeit nicht erreicht wird, so müsste die Gemeinde Münsterdorf einen Anteil in Höhe von 4.500 € zahlen.

Herr Thiée möchte für dieses Risiko keine Unterschrift leisten.

Bürgermeister Schümann spricht sich dafür aus, dieses Risiko im Vertrag zu definieren. Hierzu steht bisher nichts im Vertrag.

Frau Ziegler ist für den Zweckverband Breitbandversorgung, da dieser die einzige Möglichkeit der kleinen Dörfer ist, eine entsprechende Versorgung zu bekommen. Hierfür sollte eine Solidargemeinschaft geschaffen werden. Sie erinnert an den Aufbau der Stromversorgung in Schleswig-Holstein durch die damalige Schleswig.

Herr Ungang hält diese Idee für gut. Damals wollten jedoch alle Strom haben. Heute gibt es neben dem Breitband aber noch andere Anbieter wie UMTS usw.

Herr Thiée ist grundsätzlich für einen Beitritt zum Zweckverband. Es sollte jedoch nach der Möglichkeit der Aufnahme eines „Point of Return“ im Vertrag gesucht werden.

Frau Ziegler ist dafür, den Bürgermeister mit entsprechenden Nachverhandlungen zu beauftragen, auch mit der Konsequenz, dem Zweckverband nicht beizutreten.

Herr Langenfeld sieht diesbezüglich Schwierigkeiten, da das Beschlussverfahren in vielen Gemeinden schon fortgeschritten ist. Wenn Änderungen des Vertrages vorgenommen werden, so müssten alle diese Gemeinden ihre Beschlüsse wiederholen.

Nach alldem ergehen die folgenden **Beschluss**empfehlungen an die Gemeindevertretung:

1. Dem der Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 8/2010 als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ wird zugestimmt.
Der Vertrag ist abzuschließen.
Dies gilt auch für den Fall, dass nicht alle Gemeinden des Kreises Steinburg Mitglied im Zweckverband werden. In diesem Fall ist die Nennung der Vertragsparteien im öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Nennung der Verbandsmitglieder in der Verbandssatzung, die Anlage des Vertrages ist, entsprechend anzupassen.

Soweit sich die Stadt Itzehoe oder die Stadt Glückstadt gegen eine Mitgliedschaft im Zweckverband aussprechen, ist überdies § 8 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung (Vorschlag zur Besetzung des Allgemeinen Ausschusses) zu streichen.

Mit der Mitgliedschaft in dem Zweckverband beteiligt sich die Gemeinde an der Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens nach § 101 GO. Auf die der o.g. Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 2 wird verwiesen. Die Errichtung des wirtschaftlichen Unternehmens ist nach § 108 Abs. 1 Ziffer 4 GO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

2. Der Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, als Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen Herrn Clemens Preine sowie als stellvertretenden Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Krempermarsch Herrn Harm Fruchtenicht zu bestellen.
3. Es ist zu verhandeln, dass die Zweckverbandsversammlung den Grundsatzbeschluss fasst, dass Kredite für den Ausbau der Breitbandversorgung nur aufgenommen werden, wenn vorher nachvollziehbare übersichtliche Kalkulationen der Wirtschaftlichkeit vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Zu Pkt. 14: Erlass einer Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Gemeinde Münsterdorf

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 10/2010 vor. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 empfohlen, keine Ausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Bürgermeister Schümann bittet, diesen Beschluss zu überdenken. Er müsste diesem ggf. widersprechen. Letztlich könnte es so weit kommen, dass die Kommunalaufsicht für Münsterdorf eine Satzung erlässt. Er schlägt vor, eine für Münsterdorf angepasste Ausbaubeitragssatzung zu erlassen. Die Gemeinde wäre dann ihrer Verpflichtung zum Erlass der Satzung nachgekommen. Die Kommunalaufsicht müsste gegen diese Satzung angehen.

Herr Langenfeld und Herr Hatje weisen darauf hin, dass diese Satzung spätestens im Rahmen der nächsten überörtlichen Ordnungsprüfung des Gemeindeprüfungsamtes geprüft werden würde. Außerdem besteht die Gefahr, dass das Verwaltungsgericht im Rahmen eines Klageverfahrens die Satzung beanstandet.

Herr Langenfeld hat als Mustersatzung die Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Aumühle mitgebracht. Diese Satzung wurde erst kürzlich in einem Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgericht geprüft und nicht beanstandet.

Herr Thiée weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde keine Satzung erlassen muss, solange die Gemeinde nicht in den „Dunstkreis“ eines Straßenausbaus kommt.

Es wird über folgende Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung abgestimmt:

1. Antrag

Es ist eine für die Gemeinde Münsterdorf angepasste Ausbaubeitragssatzung, in der insbesondere die Neuherstellung herausgenommen wird, zu erlassen.

2. Antrag

Es ist für die Gemeinde Münsterdorf keine Ausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen für Antrag 1

4 Ja-Stimmen für Antrag 2

1 Stimme gegen beide Anträge

Der Gemeindevertretung wird somit empfohlen, für die Gemeinde Münsterdorf keine Ausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Langenfeld bittet die Amtsverwaltung bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2010 um die Beantwortung folgender Fragen:
 1. Die Gemeinde Münsterdorf hat eine Gebührensatzung für die Feuerwehr erlassen. Ihm ist bekannt, dass der zuständige Sachbearbeiter ein Seminar hierzu einschl. Gebührenkalkulation besucht hat. Er bittet um Auskunft, ob mittlerweile eine Kalkulation der Gebührensätze vorgenommen wurde.
 2. Er bittet um Mitteilung des Sachstandes hinsichtlich der Ausschreibung für das SüVO-Verfahren.
- Vorsitzende Ziegler teilt mit, dass die Gemeinde Münsterdorf aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2010 in diesem Haushaltsjahr Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 30.000 € erwarten kann. Auch 2011 werden diese Einnahmen voraussichtlich geringfügig über den bisher veranschlagten Einnahmen liegen. Außerdem wurden bei der Gewerbesteuer bisher Mehreinnahmen in Höhe von rd. 67.000 € erzielt.